

Grüner Flitzer

Aufgabenstellung

Sigrun fährt seit ihrer Jugend begeistert Scirocco. VW Scirocco. Den letzten hat sie sich Ende 2013 bei einem Werksverkauf der VW AG in Wolfsburg zugelegt. Maßgeblich für den Kauf waren die exquisite grüne Lackierung und der nach Herstellerangaben geringe Schadstoffausstoß. Nachdem ihr die Lackfarbe in letzter Zeit nicht mehr gefällt, möchte Sigrun das Fahrzeug nun bei eBay versteigern. Ein Freund gibt ihr den Tipp, sie solle den Wagen doch zum Startpreis von 1 € einstellen; so würden mehr Interessenten darauf aufmerksam und so lasse sich am Ende ein höherer Preis erzielen. Gesagt, getan. Sigrun stellt das Fahrzeug im Sommer 2019 für 1 € ein. Voll Spannung verfolgt sie in den nächsten Tagen den Gebotsverlauf. Drei Stunden vor Auktionsende steht das höchste Gebot bei faden 50 €. Sigrun weiß, dass ihr Auto das Hundertfache davon wert ist. Weil sie befürchtet, dass sie nun letztlich ein sehr schlechtes Geschäft machen könnte, bricht sie die Auktion ab, obwohl das nach den eBay-Richtlinien nicht zulässig ist. Wenig später meldet sich die Höchstbietende Bernadette und verlangt das Auto zum Preis von 50 €. Sigrun lehnt dankend ab. Bernadette habe die Auktion nicht gewonnen, weil diese vorzeitig abgebrochen worden sei. Niemand könne ernstlich damit rechnen, tatsächlich ein Auto für 50 € zu erhalten. Und speziell Bernadette sei nun wirklich nicht schutzwürdig, denn deren Masche sei inzwischen gerichtsbekannt. Sie biete auf Tausende von eBay-Auktionen von Autos und Schmuck jeweils geringe Beträge, gewinne naturgemäß nur die abgebrochenen Auktionen und schröpfe dann die ahnungslosen Anbieter.

Nachdem Sigrun Bernadette mit diesen Argumenten in die Schranken gewiesen hat, sucht sie nach Möglichkeiten, das Auto anderweitig gewinnträchtig loszuwerden. Am nächsten Tag liest sie in der Zeitung, was dort eigentlich schon seit Herbst 2015 zu lesen ist: Der Scirocco ist vom VW-Abgasskandal betroffen. Offenbar hat der Hersteller in dem Fahrzeug eine Manipulationssoftware verbaut, die verschleiert, dass das Auto die einschlägigen Abgasvorschriften eigentlich nicht einhält. Weiter liest Sigrun, der Hersteller biete allen betroffenen Kunden eine kostenfreie Aktualisierung der Software an, die dadurch bewirkte Reduzierung des Schadstoffausstoßes gehe aber mit einem höheren Verschleiß anderer Motorkomponenten einher. Sigrun kann eins und eins zusammenzählen und wittert nun die Chance, den Scirocco im jetzigen Zustand an die VW AG zurückzugeben und den gezahlten Kaufpreis, womöglich sogar noch verzinst, zurückzuerhalten. Das hält sie auch nicht für Trickserei, sondern durchaus für recht und billig, denn die Manager des Herstellers haben genau gewusst, was da an Software in den Fahrzeugen verbaut wurde. An der zwischenzeitlich gegen VW erhobenen Musterfeststellungsklage beteiligt sie sich nicht, sondern möchte ihre Ansprüche lieber individuell verfolgen. Zunächst wartet sie aber die Präzedenzen anderer Betroffener ab, bevor sie sich Anfang 2023 an eine Anwältin wendet.

Kann Bernadette Anfang 2023 von Sigrun den VW Scirocco herausverlangen? Kann Sigrun Anfang 2023 von VW Erstattung des ursprünglich gezahlten Kaufpreises verlangen?

Bearbeitungshinweis: Ungeachtet des Zeitpunkts der Vertragsschlüsse ist der Lösung das BGB in seiner aktuell geltenden Fassung zugrunde zu legen.